

An den
Gemeinderat von Murten
z. Hd. Bauverwalter, Herr Stefan Portmann
Rathausgasse 17
Postfach 326
3280 Murten

Murten, 17.03.2019

Stellungnahme zur Empfehlung des Gemeinderates zum neuen Abfallreglement der Gemeinde Murten vom 20.02.2019

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Schneider Schüttel

Besten Dank für die Möglichkeit, zu Ihrer titelerwähnten Empfehlung Stellung nehmen zu können.

Die FDP-Fraktion unterstützt nur vereinzelt die formulierte Stossrichtung des Gemeinderats. Im Konkreten vertreten wir die nachfolgenden Ansichten:

1. Grundsätzlich

Das bestehende, heute bereits parallel angewandte Volumen- und Gewichtssystem von Murten funktioniert gut. Die Akzeptanz der Bevölkerung der einzelnen Ortsteile in ihr angewandtes, bisherige System ist gross.

Die gleichzeitige Anwendung beider Systeme soll im Gemeindegebiet Murten beibehalten werden (Volumen- und Gewichtssystem). Auch in Betracht zukünftiger Fusionen ermöglicht eine parallele Anwendung eine hohe Flexibilität.

Die Effizienz der Abfallabfuhr soll primär durch die Verringerung der Leerungshäufigkeit verbessert werden.

Eine Reglementierung ausschliesslich für das Volumensystem lehnen wir ab.

2. Hauskehricht

Die Wahl des Systems (Volumen- oder Gewichtssystem) soll grundsätzlich für den einzelnen Haushalt offengelassen werden; Ausnahmen der Wahlfreiheit sind begründet festzulegen (z.B. Stedtli, stark verdichtete Quartiere). Die Ortsteile oder das Stedtli können damit auch ihr bisher angewandtes System beibehalten.

Zukunftsweisende, wirtschaftliche Sammelsysteme sollen ermöglicht werden.

Wir empfehlen die untenstehende Formulierung:

- Der abzuführende Hauskehricht ist in offiziellen Abfallsäcken (Volumensystem), in offiziellen Containern (Gewichtssystem mit Chip) oder in Sammelsystemen (Ober- und Unterfluranlage; Volumensystem oder Gewichtssystem mit Chip) bereitzustellen.

3. Grüngut

Die Wahl des Systems (Volumen- oder Gewichtssystem) soll grundsätzlich (d.h. mit Ausnahmen z.B. Stedtli) für den einzelnen Haushalt offengelassen werden. Die Ortsteile und das Stedtli können damit auch ihr bisheriges System beibehalten.

Eine Reduktion der Grüngutabfuhr kann geprüft werden (z.B. von März bis Oktober eine zweiwöchentliche und von November bis Februar eine dreiwöchentliche Abfuhr); Ausnahmen der Reduktion sind festzulegen (z.B. Stedtli).



Weitere bisherige Regelungen sind zu übernehmen oder nur geringfügig anzupassen.
Eine "Grundgebühr Grüngut" auf Basis der Parzellenfläche lehnen wir ab. Eine Jahrespauschale pro Container erachten wir als zu wenig verursachergerecht.

Wir empfehlen die untenstehenden Formulierungen:

- Das abzuführende Grüngut ist in offiziellen Containern (Gewichtssystem mit Chip oder Volumensystem mit Banderolen) bereitzustellen.
- Kleinmengen können nur im Stedtli in Kleinbehältern oder kompostierbaren Säcken bereitgestellt werden.
- Strauch-, Stauden- und Baumschnittgut können in Haufen ohne Behinderung des Verkehrs und ohne Erschwerung der Abnahme, an festgelegten Tagen bereitgestellt werden.

4. Sperrgut

Wir unterstützen hier die Stossrichtung des Gemeinderates: "Das Angebot soll (vorläufig abgedeckt durch die Grundgebühr) bestehen bleiben, kann aber massiv reduziert werden (4-Mal im Jahr); bei keiner merkbaren Verbesserung des heutigen Zustandes (Missbrauch der Sperrgutsammlung für Hauskehricht oder unzulässiges Material wie Altmetall oder Altholz) soll das Sperrgut gebührenpflichtig werden."

5. Finanzierung

Die Gemeinde finanziert die öffentliche Entsorgung derjenigen Abfälle, für deren Entsorgung sie zuständig ist. Ihr steht zu diesem Zweck verschiedene Einnahmen zur Verfügung.

Anschaffungskosten und Kosten im Zusammenhang mit der Abfallbereitstellung sollen grundsätzlich durch die Benutzerinnen und Benutzer getragen werden.

Das gleichzeitige Anwenden beider Abfallsysteme (Volumen- und Gewichtssystem) generiert gemäss Aussage des Bauverwalters, Herrn Stefan Portmann einen grösseren Aufwand aber keine zusätzliche Kosten.

Die Förderung von verursachergerechteren Gebühren soll mittels einer Lenkung zugunsten des Gewichtssystems erfolgen.

Wir empfehlen die untenstehenden Formulierungen:

- Die Anschaffungskosten von offiziellen Abfallsäcken, Banderolen, Containern oder Sammelsystemen (Ober- und Unterfluranlagen) sowie andere Kosten, welche im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Abfälle zur Abfuhr entstehen, gehen zu Lasten der Benutzerinnen und Benutzer.
- Falls die Benutzung eines Sammelsystems in einem genau umgrenzten Gebiet mit mehreren Gebäuden im öffentlichen Interesse ist, kann die Finanzierung bzw. Teilfinanzierung der Anschaffungskosten durch die Benutzer bzw. Gebäudeeigentümer beim Gemeinderat beantragt werden. Der Gemeinderat entscheidet endgültig ohne Rekursmöglichkeit.
- Die Volumengebühr ist im Verhältnis zu den Gesamtentsorgungskosten der Gemeinde leicht teurer als die verursachergerechtere Gewichtgebühr.

Wir sind überzeugt, dass mit diesem Vorgehen die Eigen-, Umwelt- und Kostenverantwortung der Benutzerinnen und Benutzer bei der Abfallentsorgung gefördert wird.

Gerne sind wir bereit, unsere Ansichten zum Abfallreglement bei dessen Überarbeitung aktiv in der Energie-, Umwelt- und Planungskommission (EUPK) einzubringen.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Kramer



Fraktionspräsident FDP Murten